Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Fontane
in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 35

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

147. Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats für das Reichsamt des Innern wird fortgesetzt bei den Ausgaben Kap. 7a (allgemeine Fonds).

Bei dem Titel „Germanisches Museum zu Nürnberg" wendet sich

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wildkons.) gegen die Streichung der Summe für die Aufdeckung des römischen Grenzwalles seitens der Kommission. Wenn deutsche Kapitalien so massenhaft zu Ausgrabungen in Kleinasien ausgegeben würden, so sei eine solche Sparsamkeit im Inlande ungerechtfertigt. Für die lebende deutsche Kunst werde viel zu wenig gethan. Es müßte insbesondere zur Unterstützung der zeitgemäßen Plastik ein Fonds dem deutschen Kaiser zur Verfügung gestellt werden. Allerdings werde der Ornamentik des Reichstagsgebäudes Aufmerksamkeit zugewendet, aber dieses Gebäude repräsentire nicht den Glanz der Kaiserkrone sondern des Reichstages.

Redner erörtert sodann die zweite Konkurrenz für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, bezüglich dessen er die bereits bekannten Einzelheiten rekapitulirte. Er betrachte die zweite Konkurrenz als mißlungen, da nur vier Künstler sich daran betheiligt hätten. Redner empfiehlt, jede architektonische Umrahmung des Denkmals wegzulassen. Allegorien an Denkmälern seien nur dann gerechtfertigt, wenn sie ohne Kommentar verstanden werden könnten. Dagegen sei jeder architektonische Schmuck entbehrlich. In der Jury müßte eigentlich ein kavalleristisch beanlagter Künstler sitzen. (Heiterkeit.) Denn in den Entwürfen sei bezüglich der Wahrheit in kavalleristischen Bewegungen stark gesündigt worden. Wenn er während seiner Dienstzeit so geritten hätte, wie es auf manchen Figuren bei einigen Entwürfen dargestellt werde, so wäre er auf drei Tage in den Kasten gekommen. (Heiterkeit.) Ferner erachtet Redner auch als den besten Platz für das Denkmal den Pariser Platz. Wenn die Reichstagsabgeordneten daran vorbeigingen, so würden sie sich patriotisch erbauen können. An der Schloßfreiheit gingen aber nur die Bankiers von der Bank zur Börse und von der Börse zur Bank vorbei, und die Frauen von Hertzog zu Gerson, wobei sie an ihre Korsets und Unterröcke dächten (Heiterkeit.) Redner bittet um Aufklärung über den Stand der Angelegenheit und spricht den Wunsch aus, daß eine dritte Konkurrenz stattfinde, und für diese eine neue Summe ausgeworfen werde.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß an sich die Förderung der Kunst nicht Sache des Reichs, sondern der Einzelstaaten sei. Trotzdem aber mache das Reich doch erhebliche Aufwendungen für Kunstwerke, und es könne sich auch nicht passiv verhalten, namentlich wenn es sich um seine eigenen Bauwerke handle.

Betreffs des Kaiser Wilhelm-Denkmals sieht Redner keinen triftigen Grund, warum sich nur 4 Künstler an der letzten Konkurrenz betheiligt haben. Wenn man den Vorwurf macht, daß man den Künstlern nicht zu enge Vorschriften machen darf, so müsse es andererseits in dem Belieben der Bauherren stehen, einen bestimmten Charakter für das Bauwerk vorzuschreiben. Jedenfalls sei es beklagenswert, daß nicht mehr Herren sich an der Konkurrenz betheiligt haben, weil dann eine größere Anzahl von Entwürfen zur Auswahl gewesen wäre. Dem Wunsche, daß eine Summe für eine neue Konkurrenz ausgeworfen werde, könne er nicht beitreten. Eine solche Konkurrenz erscheine auch jetzt nicht mehr nöthig. Auch die Auswahl einer neuen Jury würde zwecklos sein, da die Ansichten doch zu weit auseinander gehen. Er bitte, Geduld zu haben mit der Ausführung. Es werde gewiß ein Denkmal zu Stande kommen, das den Anschauungen und Bedürfnissen der Nation genügt und dem verstorbenen Kaiser zu Ehre gereicht.

Darauf wird der Titel bewilligt.

Bei dem Titel „Zur Unterhaltung deutscher Postdampferverbindung" bemerkt

Abg. Dr. Bamberger: Man kann diesen Titel schon fast eine Meeresidylle nennen. Für die ostafrikanische und ostasiatische Linie sind bereits Millionen ausgegeben worden. Ueberrascht muß man demgegenüber sein von dem geringen Erfolge, den diese Linien gehabt haben. Nach dem „Reichsanzeiger" sollen in letzten Jahren nach den deutschen Kolonien 34 000 Tonnen ausgeführt sein. Das wäre eine Zunahme von 20 pCt. allerdings. Aber diese Zunahme hat bei der an und für sich sehr geringen Ziffer doch gar keine Bedeutung. Nach dem Berichte des Lloyd schwankt die Ausfuhr übrigens zwischen 19 und 22 000 Tonnen. Das ist doch ein Widerspruch in den Angaben, und ich bin geneigt, die Angaben des Lloyd für die richtigeren zu halten. Die Benutzung der Linie ist also eine sehr geringe. Die Hauptbenutzung fällt auf den Passagierverkehr, der 1400 Passagiere umfaßt, aber darunter sind herzlich wenig Deutsche; der Hauptbestandtheil sind ohne Zweifel Ausländer. Ferner gehen diese Passagiere in ihrem größten Theil kaum nach unseren Kolonien, sondern wir befördern fremdländische Passagiere billiger auf Reichskosten im Interesse der englischen Kolonien nach Australien.

Wir haben dabei nicht einmal den Trost, daß der Bremer Lloyd auf seine Kosten gekommen ist. Der Lloyd hat im Gegentheil bedeutende Summen zugesetzt und zwar in den letzten 4½ Jahren über 7 200,000 Mark. Rechnen wir noch dazu die Summe von 19,800,000 Mark, die der Staat an Subventionen geleistet hat, und dazu noch eine verloren gegangene Summe von 2½ Millionen, so sind also 28½ Mill. M. ins Wasser geworfen worden, also im Durchschnitt jedes Jahr etwa 6,300,000 M. Da der Werth der deutschen Ausfuhr im günstigsten Jahre 1890 nach den in Betracht kommenden Ländern nur 24 Millionen beträgt, so ist für diese eine Ausfuhrprämie von reichlich 25 pCt. gewährt worden, die größte Prämie, die das deutsche Reich jemals gewährt hat.

Das Reich ist also mit seiner Subvention schlecht gefahren, und auch der Lloyd hat schlechtere Geschäfte gemacht, als er gedacht hatte. Die Geschäftsverbindung mit dem Lloyd läßt sich ja nun nicht aufheben, da er Dampfer eigens zu dem Zwecke gebaut hat. Aber ebenso wie die Linie nach Korea stillschweigend von der Schaubühne verschwunden ist, könnte dies auch mit der Linie nach dem lieblichen Samoa, mit dem wir so schöne Erfahrungen gemacht haben, geschehen. Die ganze Ausfuhr Deutschlands, auf die es ja hauptsächlich ankommt, nach Samoa beträgt die kolossale Summe von 107 000 M. Da wäre es an der Zeit, diese Linie zum mindesten aufzugeben. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: So trostlos, wie es der Vorredner darstellt, ist die Sache doch nicht. Wir haben immerhin in dem Verkehr eine Steigerung zu verzeichnen gehabt. Der Verkehr der Ausreise auf der ostafrikanischen Linie ist von 58 467 Tonnen Fracht im Vorjahre auf 70,503 Tonnen gestiegen. Die Verhältnisse im vergangenen Jahre waren überdies nicht günstig. Deshalb kann man aus der Geringfügigkeit der Steigerung des Verkehrs noch nicht schließen, daß das ganze Unternehmen nichts werth ist. Der definitive Erfolg der Dampfersubvention nach Australien und Ostasien läßt sich erst übersehen, wenn die 15 Jahre, auf die wir die Subvention bewilligt haben, abgelaufen sind. Deshalb wäre es jetzt verfrüht, den Vertrag zu lösen. Wir sind bereits in Unterhandlungen mit dem Bremer Lloyd darüber eingetreten, was zu thun sei, um das Unternehmen zu größerem Gedeihen zu bringen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Auch ich halte die Anregung des Abg. Bamberger für verfrüht. Allerdings ist es zweifellos, daß die Linie nach Samoa nicht die Bedeutung hat, die wir vorausgesetzt haben. Der Werth des Handels nach Samoa bleibt weit zurück hinter der Subventionssumme, es handelt sich hier um ein völlig unfruchtbares Unternehmen. Vor zwei Jahren wurde die Regierung bereits durch einen Antrag aufgefordert, die Verhandlung mit dem Bremer Lloyd dahin zu führen, daß diese Linie aufgegeben wird. Hierin also gebe ich Abg. Bamberger Recht. Aber man soll nicht darum die Subventionssumme einfach aufgeben, sondern sie für eine andere günstigere Linie verwenden. Ich bedaure auch, daß der Reichstag von der Regierung nicht genügende Informationen über die Geschäftsberichte des Bremer Lloyd erhält. Der hinter uns liegende geringe Zeitraum konnte selbstverständlich nicht genügen, um einen so sehr bedeutenden Export hervorzurufen, aber der Export steigt von Jahr zu Jahr und nur die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse im letzten Jahre hat eine kleine Verminderung herbeigeführt. Wir können aber alle Hoffnung haben, daß nach Ablauf der 15 Jahre derjenige Erfolg erreicht sein wird, welchen man gehofft hat.

Abg. Richter: Herr Hammacher tröstet sich damit, daß die Sache künftig besser gehen wird. Die Hoffnung wird sich doch nicht gerade erfüllen zwischen dem 14. und 15. Jahre der Subvention. Auf das, was dann befördert sein wird, kann man schon jetzt aus den 4½ Jahren einen gewissen Rückschluß machen, und dieser Rückschluß gestaltet sich von Jahr zu Jahr ungünstiger. Es ist bezeichnend, daß Herr Hammacher, der bei der erstmaligen Berathung dieser Sache mit einem wahren Enthusiasmus dafür sprach, heute sich so resignirt hält. Es ist auch statistisch gar nicht richtig, daß von Jahr zu Jahr sich bessere Ziffern ergeben. Die Ziffern verändern sich wohl, sie schwanken, bei einzelnen Linien ist es etwas besser, bei anderen ist es schlechter; aber eine steigende Entwickelung ist in keiner Weise wahrzunehmen. Ich wünschte auch, daß wir amtliche Ziffern hätten, um nicht erst in eine Kontroverse über Thatsachen eintreten zu müssen. Herr Bamberger hat ja auch schon vor zwei Jahren den Wunsch nach einer amtlichen Statistik ausgesprochen, und die Regierung ist zu einer solchen Veröffentlichung in der Lage, da im statistischen Amt über den Waarenverkehr auf diesen Linien eine genaue Statistik geführt wird. Der Geschäftsbericht des Norddeutschen Lloyd giebt gar keine Klarheit.

Herr Bamberger sieht die Sache noch viel zu günstig an, wenn er von einer Prämie von 25 Prozent spricht. Er berücksichtigt dabei die ostafrikanische Subvention von 900 000 M. nicht, während nach der amtlichen Statistik der ganze Werth des Handels zwischen Deutschland und Ostafrika auf allen Linien nur 820 000 M. beträgt. Dazu schießen wir noch 2½ Millionen für Ostafrika zu, halten Schiffe daselbst und debattiren hier im Reichstag (Zuruf vom Bundesrath: Das kostet nichts!), allerdings bei der Diätenlosigkeit. (Heiterkeit.) Der Bundesrath, der hohe Diäten bekommt, macht aber Kosten. (Heiterkeit.)

Bei den alten subventionellen Linien hat Abgeordneter Bamberger in den Verlust nicht den Umstand einbezogen, daß der Norddeutsche Lloyd auch keine Zinsen bekommt für alle Schiffe auf diesen subventionellen Linien. Nach meinen Ziffern komme ich auf 36 Prozent vom Ausfuhrwerth der 4½ Jahre. Wir haben schon bei der damaligen Berathung gesehen, daß wir für die australische Linie allein über die Hälfte des Werthes zuschießen. Weit schlimmer ist es mit Samoa. Von 18 000 Tonnen Laderaum werden nur 3000 Tonnen, also ein Sechstel befrachtet. Das ist aber der ganze Zwischenverkehr zwischen Australien und Samoa, während es für uns doch auf den Hauptverkehr nach Samoa ankommt. Dieser nimmt aber nur 1000 Tonnen in Anspruch. Der ganze Verkehr ist also mit 6 Prozent des Laderaums interessirt. Wie ich höre, hat die Post überhaupt kein Interesse an der Samoalinie, da die ganze Postbeförderung in viel kürzerer Zeit über San Francisko sich vollzieht. Ich hatte damals den Antrag gestellt, zunächst die Subvention für die Samoalinie aufzuheben. Es scheinen auch Verhandlungen gepflogen zu sein, denn in Zeitungsberichten aus Australien hat man manchmal gelesen, nächstens werde diese Zweiglinie eingestellt werden. Offenbar kann man sich an Ort und Stelle gar nicht erklären, daß das Deutsche Reich für eine solche Linie Geld übrig hat. Ein Reichstagsbeschluß kam damals wegen des Ablaufens der Session nicht zu Stande. Auf das Entschiedenste aber muß ich mich dagegen verwahren, daß, wenn diese Zweiglinie eingezogen wird, das Geld zur Verwendung kommen soll, um eine neue Linie einzurichten, um dieses unglückselige Subventionssystem, das sich in keiner Weise bewährt hat, fortzusetzen, schöner zu machen und zu vervollständigen. Herr Hammacher scheint es für unumgänglich nöthig zu halten, daß unter allen Umständen 4½ Millionen ins Wasser geworfen werden, und wenn es nicht tief genug ist in Samoa dann irgendwo anders. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Sambammer (df.): Der frühere Enthusiasmus für die Dampfersubventionen ist verschwunden. Ich möchte dabei aber noch einen neuen Gesichtspunkt anregen. Wie liegen die Verhältnisse in den Einzelstaaten? Für mein Heimathsland Sachsen-Meiningen beträgt der Subventionsantheil 300 000 M., also 20 000 Mark pro Jahr. Glauben Sie, daß der Sachsen-Meiningen'sche Landtag solche Summen für einen solchen Zweck bewilligen würde? Wir haben weit näherliegende Aufgaben im eigenen Lande, für die wir Geld brauchen.

Abg. Dr. Bamberger: Wir können schon jetzt die Entwickelung des Verkehrs übersehen und brauchen nicht erst die 15 Jahre abzuwarten. Wir hätten, wenn wir die Subvention nicht bewilligt hätten, andere private Unternehmungen glücklich machen können, die mit Freude eingetreten wären. Unsere ganze Kolonialpolitik kommt darauf hinaus, daß wir mit deutschem Gelde auf deutschen Schiffen fremde Auswanderer aus fremden Ländern nach fremden Kolonien befördern. Ich kann nur immer wieder vor zu sanguinischen Ideen in Bezug auf unsere Kolonialpolitik warnen.

Abg. Dr. Hammacher führt das ungünstige Ergebniß des „Nordd. Lloyds" theilweise auf die Steigerung der Kohlenpreise und auf die vielfachen wirthschaftlichen Störungen in der letzten Zeit zurück.

Abg. Richter: Ich gebe zu, daß die hohen Kohlenpreise den Nordd. Lloyd geschädigt haben. Es ist ja bekannt, daß die hohen Kohlenpreise diesem sehr viele Schmerzen verursachen, und daß er schon dabei war, Lieferungen auf amerikanische Kohlen abzuschließen, um den hohen Preisen der westfälischen Kohlen zu entgehen. Ich möchte Hrn. Hammacher anheim geben, seine Anstrengungen mit den unsrigen zu vereinigen, und alles zu beseitigen, was eine Vertheuerung der Kohle, namentlich im westfälischen Revier herbeiführt. So wird die Dampfersubventionspolitik geschädigt durch die Kohlensubventionspolitik; so macht die Bismarck'sche Politik sich selbst kaput, indem sie an dem einen Ende schädigt, was sie an dem anderen nützen will.

Abg. Dr. Hammacher erwidert, daß er stets gegen diejenige Politik gekämpft habe, welche die Eisenbahntarife für ausländische Kohlen höher bemesse als für inländische.

Abg. Richter hebt nochmals hervor, daß die hohen Kohlenpreise wesentlich ein Produkt der Begünstigung sind, welche die inländischen Kohlen durch die Politik des Fürsten Bismarck erfahren hat.

Der Titel wird bewilligt.

Die Berathung der Titel: „Invaliditäts- und Altersversicherung" wird ausgesetzt bis zum Kap. Reichsversicherungsamt".

Bei Kap. 7b „Reichskommissariat für Ueberwachung des Auswanderungswesens" giebt

Abg. Dr. Hammacher (natlib.) seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Regierung sich mit dem Erlaß eines Auswanderungsgesetzes beschäftige. Es werde vor Allem darauf ankommen, das Maß der Fürsorge des deutschen Reiches für die Auswanderer festzustellen. In England, Belgien und in der Schweiz beständen seit mehreren Jahren regierungsseitig eingerichtete Auswanderungs-Bureaus, deren Aufgabe es namentlich sei, die Auswanderer zu informiren und durch Regierungs-Agenten in den überseeischen Ländern die Interessen der Auswanderer wahrzunehmen. In Preußen verbiete ein Gesetz von 1859 Agenturen für die Auswanderung nach Brasilien, obgleich solche von großen wirthschaftlichen Vortheilen für die deutschen Interessen gewesen wären. Dies Agenturverbot sei nicht mehr an der Zeit, da eine Auswanderung, namentlich nach Südbrasilien, durchaus wünschenswerth sei und seitens der brasilianischen Regierung genügende Garantien geboten seien. Redner fragt an, ob das Auswanderungsgesetz sich in dieser Richtung bewegen werde, und ob jenes Agenturverbot von 1859 aufgehoben werden solle.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes fertig ist und dem Bundesrath vorliegt. Voraussichtlich wird noch in dieser Session der Reichstag sich damit zu beschäftigen haben. Ueber den Inhalt kann natürlich in diesem Augenblick keine Mittheilung gemacht werden. Das Verbot der Auswanderung nach Brasilien ist eine preußische Maßregel, auf welche das Reich einen Einfluß nicht üben kann.

Abg. Lingens (Ztr.) bittet, eine größere Aufmerksamkeit der Unterbringung der Auswanderer in den Seehäfen und auf dem Schiffe zuzuwenden.

Zu dem Titel Reichsschuldenkommission liegt ein Antrag Richter vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Reichsmilitärgesetzes dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.

Abg. Richter: Als es 1874 darauf ankam, die Militärgesetzgebung des Reiches einheitlich zu regeln, stellte es sich heraus, daß mehrfach über den Kreis derjenigen Materien, deren einheitliche Regelung im Reichsmilitärgesetz vorgesehen war, noch ein Bedürfniß vorhanden war, andere Theile reichsgesetzlich zu regeln. Der damalige Reichstag gab diesem Bedürfniß in verschiedener Form Ausdruck. Im Laufe der siebziger Jahre ist diesen Wünschen Rechnung getragen worden mit Ausnahme derjenigen Bestimmung des Militärgesetzes, welche vorsieht, daß ein Gesetz die Vorbedingungen regeln soll, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die Militärverwaltung empfindet ja allerdings ein solches Bedürfniß nicht. Diese Frage gehört aber in den Kreis einer gesetzlichen Ordnung, denn es ist doch der Zweck einer Gesetzgebung, alles Dasjenige näher zu bestimmen, wobei es auf die Festsetzung von Rechten und Pflichten der einzelnen Bürger ankommt. Eine außerordentliche Bedeutung hat es aber für weite Kreise der Bevölkerung, ob sie ein Recht darauf haben, nur ein Jahr zu dienen oder 3 Jahre.

Bisher konnten wir ja eine gewisse Geduld haben. Nunmehr stehen wir aber vor einer grundlegenden Veränderung, die im Verwaltungswege vor sich geht, vor einer Erschwerung der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, die in Preußen beabsichtigt ist und dort schon bei den Osterprüfungen d. Js. in Kraft tritt. Es soll eine Prüfung in den neunklassigen höheren Anstalten abgelegt werden, am Ende der Untersekunda, welche die nothwendige Vorprüfung sein soll zur Ent-

scheidung der Berechtigungsfrage. Dieser Prüfung sind auch die unterworfen, die nachher das Abiturientenexamen noch machen wollen. Sie ist nicht im Schul-, sondern lediglich in militärischem Interesse eingeführt worden, und deshalb haben wir im Reichstage volle Kompetenz, darüber zu berathen.

Von militärischer Seite ist für diese Prüfung geltend gemacht worden, daß das Militär ein Interesse daran habe, für das Institut der Einjährig-Freiwilligen junge Leute mit einer gewissen abgeschlossenen Bildung zu erhalten. Ich würde es nun vollständig verstehen, wenn von diesem Standpunkte aus die Militärverwaltung bemüht wäre, die Hindernisse gegen die Entwickelung einer sechsstufigen höheren Lehranstalt hinwegzuräumen, oder auf eine Zerlegung der neunklassigen Schule in eine sechsklassige Unterstufe und dreiklassige Oberstufe hinzuwirken. Ich bestreite aber, daß eine solche Prüfung igend einen Beweis für die Erlangung einer abgeschlossenen höheren Schulbildung giebt. Es wird nur das Einpauken und Auswendiglernen befördert werden gerade für die Zeit, für welche eine Entlastung der Schüler zum Stichwort geworden ist.

Man sagt, die Prüfung verhindere, daß die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung ersessen werde; aber auch eine Prüfung läßt sich ersitzen. Sie wird unter Umständen eine rein formale, um so mehr, als die Schule an sich gar kein selbständiges Interesse an ihr hat. Der Gedanke, die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung in dieser Weise zu erschweren, ist durch Beschluß der vorjährigen Berliner Schulkonferenz unterstützt worden. Aber gerade diese wichtige Frage ist in der Konferenz nichts weniger als gründlich und klar untersucht und behandelt worden. Von 4 Referenten haben sich zwei oder 3 gegen eine solche Prüfung erklärt, und der Referent, auf dessen Empfehlung sie beschlossen wurde, hat unter ihr etwas ganz anderes verstanden, nämlich nur eine Prüfung für diejenigen, die aus der Untersekunda abgehen. Aus der kleinen Mehrheit für die Prüfung stimmten viele nur deshalb dafür, weil sie die Tragweite nicht übersahen und meinten, es sei eine bei der Militärbehörde und dem Ministerium beschlossene Sache, gegen die anzukämpfen überhaupt vergeblich wäre.

Es ist nicht die Absicht des Antrages, Sie zu einer Stellungnahme zu der materiellen Frage zu veranlassen, er will nur den Ausspruch herbeiführen, daß eine solche Erschwerung der Vorbedingungen der Freiwilligenberechtigung überhaupt nicht im Verwaltungswege eingeführt werden kann, sondern nur durch Gesetz. Es ist überhaupt rechtswidrig und widerspricht der klaren Bestimmung des Reichsmilitärgesetzes von 1874, in welchem ausdrücklich von einer gesetzlichen Regelung die Rede ist. Der damalige Berichterstatter der Kommission, Abg. Lasker, äußerte damals ausdrücklich ohne Widerspruch der Regierung: die Zustimmung der Regierung zum Gesetz schließt das Versprechen der Regierung in sich, so schnell als möglich an die Vorbereitung und gesetzliche Regelung der Angelegenheit zu gehen und nicht vorher im Wege der Instruktion eine allgemeine Umgestaltung des jetzigen Systems herbeizuführen. Wenn die Regierung wirklich so überzeugt ist von der Richtigkeit der Einführung dieser Prüfung, so möge sie einen Gesetzentwurf einbringen. Ich bin aber überzeugt, daß bei einer gründlichen allseitigen Prüfung in diesem Hause man erkennen wird, daß eine solche Prüfung nur einen ganz nutzlosen Ballast darstellt, der die Schüler ebenso schädigt, wie er die Entwickelung unseres ganzen höheren Lehrwesens hindern wird. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Bei der Vorschrift einer Prüfung bei dem Uebergang aus der Untersekunda in die Obersekunda hat es sich durchaus nicht um eine Feststellung der Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst gehandelt, sondern es ist eine generelle Maßregel gewesen, welche dahin geht, daß jeder ohne Rücksicht darauf, ob er im nächsten Jahre in die Armee eintreten wird, wenn er nach der Obersekunda versetzt werden will, sich einer solchen Prüfung unterziehen soll. Ich glaube also nicht annehmen zu sollen, daß es sich darum handelt, eine Erschwerung der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst einzuführen. Die Wehrordnung verlangt hierfür nur den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung und sieht diesen in dem erfolgreichen Besuch der Untersekunda. Hieran ist nichts geändert.

Im Uebrigen ist es ja richtig, daß nach dem Reichsmilitärgesetz die Vorbedingungen zum einjährigen freiwilligen Dienst durch die Gesetzgebung zu regeln sind. Wenn das bisher noch nicht geschehen ist, so liegt das daran, daß die Schulverhältnisse in den Einzelstaaten außerordentlich verschiedenartige sind. Preußen befindet sich ja jetzt vor einer neuen Organisation, und man wird gut thun, zu warten, bis die Organisation der Schule zu einem Abschlaß in den Einzelstaaten gekommen ist.

Abg. Dr. Hartmann (dk.) erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, wonach zweckmäßig die Regelnng der in dem Antrag geforderten Materie verschoben werde wegen der jetzigen Bewegung in der Reform der Schule. Im Prinzip sei allerdings der Antrag vollständig gerechtfertigt, und da kein Datum angegeben sei für die Regelung der Materie, so werde er den Antrag annehmen.

Abg. Richter: Die Auslegung des Staatssekretärs, als ob die neu eingeführte Prüfung in der Untersekunda nicht in Verbindung steht mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, wird in allen Kreisen, die die Frage bisher verfolgt haben, Erstaunen erregen; denn sie widerspricht Allem, was bis jetzt in dieser Sache zu Tage gekommen ist. Die Initiative zu dieser Veränderung ist ausgegangen durch das militärische Interesse von einer militärischen Behörde. Ein Kommissar der Kriegsverwaltung hat in der Konferenz einen Vortrag darüber gehalten, und auf diesen hin ist die Maßregel beschlossen worden. Allerdings müssen alle Schüler die Prüfung durchmachen, ob sie auf die Berechtigung für den einjährigen Dienst Anspruch erheben oder nicht. Das ist nur natürlich, denn bei den jungen Leuten zwischen 14 bis 15 Jahren kann man ihre körperliche Entwickelung bis zu der Zeit, wo die Dienstfrage praktisch an sie herantritt, nicht ansehen, und Alle richten sich darauf ein, daß sie später dienen müssen. Auch Diejenigen müssen die Prüfung bestehen, hinsichtlich deren nicht der mindeste Zweifel bei der Schulverwaltung besteht, daß sie die Reife für die Obersekunda besitzen, eben deswegen, weil von der Militärbehörde solche Formalien gefordert werden. Thatsächlich liegt also hier eine Erschwerung vor, nicht als Absicht, sondern als Folge der neuen Verordnung.

Eine feste Ordnung im Schulwesen, bis zu der die Frage aufgeschoben werden soll, hat doch immer bestanden. Charakteristisch ist jetzt bloß, daß nun eine Aenderung von Grund auf beabsichtigt ist. Aber gerade weil die Sache im Fluß ist, muß die Berechtigung des Einjährig-Freiwilligen-Wesens durch Gesetz geregelt werden. Auch die Herren außerhalb Preußens haben ein großes Interesse, uns in dieser Frage beizustehen. Denn wenn wir die Erschwerung einmal in Preußen haben, so werden wir sie auch in anderen Staaten bekommen.

Der Antrag giebt ja allerdings keinen Termin für das Zustandekommen des Gesetzes und keine Direktive, was da entstehen soll. Wenn ich aber einen solchen Antrag stelle im Sinne einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung, so stelle ich ihn in dem Sinne, wie diese gesetzliche Bestimmung erlassen worden ist, also in dem Sinne, das keine Erschwerung in dem Einjährigfreiwilligenwesen eintreten soll, bevor diese Regelung stattgefunden hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Staatssekretär v. Bötticher: Was bisher Rechtens war, daß der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda genüge zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, bleibt nach wie vor Rechtens. Für die Einführung der Prüfung war auch nicht die Rücksicht auf den einjährig-freiwilligen Dienst maßgebend, sondern die Regelung der wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Prüfung ist nicht eine Vorprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst allein, sondern auch eine Vorprüfung für die Carriere der jungen Leute für eine Reihe anderer Fächer z. B. für den Subalterndienst. Wenn nun der preußische Kultusminister bestimmt, daß die Entscheidung der Frage, ob ein junger Mann die Untersekunda erfolgreich besucht hat, von einer besonderen Prüfung abhängig gemacht werde, so kann die Reichsgesetzgebung nichts daran ändern, und auch ein Einjährig-Freiwilligen-Gesetz würde daran nichts ändern.

Abg. Dr. Althaus (dfr.): Der Reichstag hat anerkannt, daß ein solches Gesetz, wie es der Antrag verlangt, nothwendig ist. Die Regierung hat 1874 zweifellos die Verpflichtung übernommen, mit einer gesetzlichen Durchführung so schnell als möglich vorzugehen. Aus diesem „So schnell als möglich“ sind nun 18 Jahre geworden. Ich mache daraus der Regierung keinen Vorwurf, weil die Schulreform nur langsam vorwärts ging. Jetzt, wo die Durchführung der Reform in ziemlich naher Zeit in Aussicht ist, müssen wir die Regierung an ihre Verpflichtung erinnern. Das Reichsmilitärgesetz schließt eine Regelung der Vorbedingungen für die Freiwilligenberechtigung durch Instruktionen ausdrücklich aus Nun begreife ich nicht, wie man zu dieser Bestimmung gekommen ist. In der Schulkonferenz wurde allerdings die Frage eines Abschlusses der Bildung berathen; es handelte sich aber nur um den Unterricht, den Lehrstoff. Aber nichts gab aus den Berathungen der Konferenz einen Anlaß für eine solche Instruktion. Im Gegentheil, man sprach sich in der Konferenz sehr prinzipiell dagegen aus. Der Zweck, der durch die Einführung der Prüfung erreicht werden soll, wird nicht erreicht werden. Man wird die Gymnasien von dem Ballast nicht befreien und einen wirklichen Beweis für die Erlangung einer abgeschlossenen Bildung auch nicht herbeiführen können. Man hat seit langen Jahren das Berechtigungswesen für einen Schaden für die Schule gehalten. Diese Prüfung wird aber eine noch weit größere Schädigung der Schule zur Folge haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage beizustimmen.

Abg. Dr. v. Bar (df.) hält die Regelung dieser Frage für ein Geschäft der Militärverwaltung, nicht aber der Schulverwaltung. Das Geschenk, welches die Militärverwaltung der Schule mit der Einführung der neuen Prüfung gemacht habe, sei gerade nicht besonders verlockend. Ein jedes neu eingeschobene Zwischenexamen vermehre nur den Gedächtnißkram und sei ein werthloser Balast. Redner bittet, den Antrag anzunehmen.

Abg. Richter: Wenn der Minister von der Wehrordnung gesprochen hat, so erwidere ich ihm, daß diese kein Gesetz ist, sondern eine Verwaltungsinstruktion, eine Vollzugsbestimmung. Hier handelt es sich darum, die Bestimmung, des Militärgesetzes geltend zu machen, daß der Umfang, in welchem Kenntnisse für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt werden, genau festgesetzt werde. Ich will verhindern, daß die Schulverwaltung gezwungen wird, Prüfungen vorzunehmen, auch wenn sie genau weiß, daß die Reife vorhanden ist. Die Einführung der Prüfung bildet eine neue Belastung des Schülers. Gerade weil jetzt Umgestaltungen im Schulwesen vorgenommen werden, ist es Zeit, die Regelung der Einjährig-Freiwilligen-Frage vorzunehmen.

Hierauf wird der Antrag Richter mit großer Majorität angenommen, ebenso der Rest des Kapitels und die Kapitel: „Bundesamt für das Heimathwesen“, Schiffsvermessungswesen und entscheidende Disziplinarbehörden.

Sodann wird die weitere Berathung vertagt auf Freitag 1 Uhr. (Schluß 4¾ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Eröffnungs-Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Vizepräsident Frhr. v. Heeremann: Zu meinem Bedauern muß ich die Mittheilung machen, daß der bisherige Präsident des Hauses durch ein Unwohlsein gehindert ist, heute hier zu erscheinen. Nach unserer Geschäftsordnung fällt mir deshalb die Aufgabe zu, die Geschäfte vorläufig bis zur Neuwahl des Präsidiums zu leiten. Demgemäß übernehme ich den Vorsitz und eröffne hiermit die Sitzung. Ich fordere Sie auf, wie immer bei dem Beginn unserer Geschäfte, so auch heute den Gefühlen der Ehrerbietung, Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit gegen unseren König und Herrn Ausdruck zu geben, von welchen das Haus stets bei seinen Verhandlungen beseelt gewesen ist, Se. Majestät der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal in das Hoch ein).

Der Präsident theilt hierauf mit, daß bis jetzt 267 Mitglieder angemeldet sind, das Haus also beschlußfähig ist.

Zu provisorischen Schriftführern ernennt er die Abgg. Barth, Hartmann (Lübben), Immwalle und Kolisch.

Die Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen soll unmittelbar nach Schluß der Sitzung erfolgen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Wahl des Präsidiums und Entgegennahme von Regierungsvorlagen.

Schluß 1 Uhr 10 Minuten.

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 14. Januar, 1½ Uhr.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung mit einem Hoch auf den König.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 96 Mitgliedern, das Haus ist also beschlußfähig.

Entschuldigt ist für die Dauer der Session u. a. Fürst v. Bismarck Geschäfte halber.

Hierauf werden auf Vorschlag des Herrn v. Kleist-Retzow das bisherige Präsidium Herzog v. Ratibor, Frhr. v. Manteuffel und Boetticher, sowie die bisherigen Schriftführer: Hammer, v. Klitzing, v. Neumann, v. d. Osten, Graf v. Garnier, v. Reinersdorf, v. Wiedebach und v. Rohr durch Akklamation wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Geschäftliche Mittheilungen.)

Schluß 2¼ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 14. Jan. Die Staatsregierung wird sich wohl nicht mit der unfruchtbaren Illusion tragen, daß die Thronrede zur Eröffnung des preußischen Landtages besondere Befriedigung bei irgend einer Partei im Lande und zunächst im Abgeordnetenhause hervorgerufen habe. Das absolute Stillschweigen, mit dem die spärlich im Weißen Saale versammelt gewesenen Landboten die Verlesung des Aktenstückes aufgenommen haben, ist an und für sich auch schon eine Kritik. Würde die Thronrede wie die vorjährige einen die auswärtige Politik berührenden Schlußpassus gehabt haben, der natürlich friedlich gelautet hätte, dann hätte der Beifall wenigstens an diesem Punkte einsetzen können. Mit ernster Gedanken und geringen Hoffnungen tritt der Landtag zusammen, und ernst, bitter ernst, wird seine Arbeit sein. Die Thronrede sagt klugerweise das Schlimmste gleich vorweg. Ein Defizit ist da, und zum ersten Male seit langer Zeit wird der preußische Staatshaushalt nur durch eine Anleihe zur Deckung des Fehlbetrages ins Gleichgewicht gebracht werden können. Darauf konnte man freilich vorbereitet sein. Nichts war seit fast einem Jahre schon gewisser, als daß der Staatseisenbahnbetrieb Mindereinnahmen im Vergleich zu den Maybachschen Zeiten liefern werde. So unvernünftig ist nun aber Keiner, daß er für dies unerfreuliche Ergebniß den neuen Eisenbahnminister verantwortlich machen möchte. Herr Thielen trägt ebensowenig eine Schuld am Darniederliegen des Verkehrs, wie es ein Verdienst des Herrn v. Maybach gewesen ist, daß zu seiner Zeit der Verkehr noch in gewinnbringender Blüthe stand. Wir haben einige Jahre den Vortheil davon gehabt, daß die Finanzverwaltung Preußens zu einem großen Theile vom Gedeihen des Staatsbahnwesens abhängt. Wir sehen jetzt die Kehrseite der Medaille und müssen diesmal unter den Folgen des allzuengen Zusammenhanges zwischen den gesammten Finanzzuständen und dem Eisenbahnbetriebe leiden. Was die von der Thronrede angekündigten Vorlagen betrifft, so sind nicht alle diese Gesetzentwürfe schon vorher bekannt gewesen. So z. B. ist es eine Ueberraschung, daß ein Gesetz in Aussicht gestellt wird, welches außer der Stolgebührenfrage „auch andere äußere Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche“ regeln soll. Vielleicht ist mit dieser Ankündigung eine Erfüllung der Verheißungen gemeint, mit denen der Ministerpräsident den Unmuth der evangelischen Kirche gelegentlich der Einbringung des Sperrgeldergesetzentwurfes in der vorigen Session beschwichtigte. Damals verstanden jene konservativ-orthodoxen Zirkel, aus denen die bekannten Hammerstein-Kleist-Retzowschen Anträge hervorgegangen sind, die Sache so, als ob die Loslösung der evangelischen Hierarchie vom Staate der Erfüllung entgegengeführt werden könnte. Trotz der kürzlichen Zurückweisung ähnlicher Anliegen, die in den Verhandlungen der Generalsynode formulirt wurden, ist es garnicht ausgeschlossen, daß wirklich etwas dieser Art kommt. Eine Regierung, die ein Volksschulgesetz wie das jetzt die Gemüther erregende vorlegt, könnte auf dem betretenen Wege wohl auch weiter gehen wollen. Die Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit würde allerdings zu einer Verzerrung werden, wenn bei jeder dem Zentrum gewährten Konzession ein Zugeständniß an die evangelische Orthodoxie und umgekehrt bereitgehalten würde. Ueber das Volksschulgesetz ist die sonst ziemlich redselige Thronrede so gut wie stumm. Sie sagt nur, daß die Vorlage „die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung bringen soll.“ Wenn sie dies sagt, so heißt das, sie sagt garnichts. Ob ein Gesetzentwurf zur Ablösung der Stolgebühren so dringend nothwendig ist, während gleichzeitig der Grundsatz äußerster Sparsamkeit betont wird, wird das Abgeordnetenhaus näher zu untersuchen haben. Es ist uns nicht bekannt, daß die evangelische Geistlichkeit Noth leidet, weil das Zivilstandsgesetz die Materie der Stolgebühren auf eine andere Grundlage gestellt hat. Jedenfalls wird das gewaltige Beamtenheer, das der Sparsamkeit zu Liebe auf die Verbesserung seiner Besoldungen noch länger warten muß, mit unmuthigen Gefühlen, die man sehr wohl verstehen kann, auf die Fürsorge für die Geistlichkeit blicken. Auf andere, von der Thronrede angekündigte Vorlagen wird zweckmäßigerweise bei ihrer Einbringung zurückzukommen sein. Wir wollen hier nur kurz konstatiren, daß nicht alle Gesetzentwürfe, auf die das Abgeordnetenhaus vorbereitet sein darf, in der Thronrede aufgezählt worden sind. So fehlt z. B. die Vorlage über die Aenderung des Wahlgesetzes, sodann auch die, welche Bestimmungen über die Geheimhaltung der Einkommensteuerlisten bei Landtagswahlen und Kommunalwahlen treffen will.

— Der neue Volksschulgesetzentwurf ist im Abgeordnetenhause bereits zur Vertheilung gelangt. Er umfaßt 194 Paragraphen in neun Abschnitten. Die wesentlicheren Unterschiede gegen den vorjährigen Goßler'schen Entwurf sind nach einer Zusammenstellung der „Freis. Ztg.“ folgende:

Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule. Neu aufgenommen ist folgende Bestimmung: Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen. Soweit nicht an einem Ort bereits eine anderweite Schulverfassung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich anderweiter Anordnung im einzelnen Falle (86), in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen. — Während im früheren Entwurf eine besondere konfessionelle Schule erst für eine Minderheit von 60 Kindern eingerichtet werden konnte, ist diese Einrichtung im neuen Entwurf obligatorisch und außerdem fakultativ beim Vorhandensein einer Minorität schon von **30** Kindern. — Ganz neu ist die Bestimmung, daß Kinder, welche nicht einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft angehören, an dem Religionsunterricht der Schule Theil nehmen müssen, wenn der Regierungspräsident nicht die Befreiung verfügt. Letztere muß nur erfolgen, wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnißstande entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten, auch im Uebrigen befähigten Lehrer Religionsunterricht ertheilt wird. — Demnach können also Kinder freireligiöser oder religionsloser Eltern gezwungen werden, beispielsweise an einem katholischen Religionsunterricht Theil zu nehmen.

Gleichfalls ganz neu ist auch folgende Bestimmung: An konfessionell eingerichteten Schulen dürfen nur Lehrer der betreffenden Konfessionen beschäftigt werden. Diese Vorschrift findet auf den für die Kinder einer anderen Konfession anzustellenden Religionslehrer keine Anwendung. Letzterem kann, wenn die Beschaffung der Lehrkräfte mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, ausnahmsweise nach Anhörung des Schulvorstandes die Ertheilung anderer religiösen Fragen fernstehender Lehrstunden übertragen werden.

In dem zweiten Abschnitt „Träger der Rechtsverhält-

nisse der öffentlichen Volksschulen" findet sich die neue Bestimmung, daß zwar die bürgerlichen Gemeinden die Kosten der Schulen übernehmen, das Vermögen der einzelnen Schulsozietäten und Schulen aber den betreffenden einzelnen Schulen als besondere Schulstiftung verbleiben soll. Die besonderen konfessionellen Schulvorstände für die einzelnen Schulen sollen auch in allen Städten gebildet werden, was bisher in den alten preußischen Provinzen niemals der Fall war. Der Entwurf bestätigt das bereits Mitgetheilte über die Zusammensetzung der Schulvorstände. Die Stadtschulbehörde als Aufsichtsinstanz über den einzelnen Schulvorständen besteht, wie mitgetheilt, aus dem Bürgermeister und dem betheiligten Kreisschulinspektor, denen in einzelnen Fällen noch zwei Stadtverordnete und ein Magistratsmitglied hinzutreten. Den Stadtkreisen bleibt es überlassen, die Zahl der gewählten, und ernannten Mitglieder dieser Art in gleichem Verhältnis bis auf das Dreifache zu erhöhen. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Schulen derselben Konfession oder derselben Schulverfassung, so kann für dieselben durch Gemeindebeschluß ein gemeinsamer Schulvorstand eingesetzt werden.

Neu sind die Bestimmungen für Privatunterricht. Darnach wird zur Ertheilung von Privatunterricht, welcher die Ziele der Volksschule verfolgt, sowie zur Begründung und Leitung von Unterrichtsanstalten jeder Preuße zugelassen, welcher seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Als Leiter (Leiterin) von Privatschulen dürfen insbesondere nur Lehrpersonen, welche die Rektoratsprüfung (Schulvorsteherinnenprüfung) vor einer preußischen Prüfungskommission bestanden haben, zugelassen werden, als Lehrer (Lehrerinnen) nur solche Lehrpersonen, welche den für die Lehrthätigkeit an einer Volksschule erforderlichen Befähigungsnachweis besitzen. Für Hauslehrer wird die Befähigung ohne Weiteres als vorhanden angenommen: bei Geistlichen (Predigern, Predigtamtskandidaten beziehungsweise Priestern) der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften, bei Lehrern und Schulamtskandidaten, bei Studirenden, und sofern es sich nur um Nachhilfeunterricht eines eine öffentliche Schule besuchenden Kindes handelt, bei Schülern der beiden oberen Klassen höherer Lehranstalten.

Bei der Gründung von Unterrichtsanstalten ist ein Lehrplan einzureichen, welchen der Regierungs-Präsident festzusetzen hat. Treffen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr zu, so kann die Befugniß zur Ertheilung von Privatunterricht oder der Leitung von Privatunterrichts-Anstalten im Verwaltungsstreitverfahren entzogen werden.

Nach den Bestimmungen über die Seminarien sind sind u. A. die Religionslehrer den kirchlichen Oberbehörden namhaft zu machen behufs Aeußerung, ob gegen Lehre und Wandel derselben Einwände zu erheben sind.

Die finanzielle Dotation der Gemeinden ist dieselbe, wie im vorjährigen Entwurf. Zur Bestreitung der Kosten sollen, wie schon gemeldet, 9 Millionen der Mehrerträge aus der neuen Einkommensteuer verwandt werden. Dieser Betrag wird also der im Vorjahre beschlossenen Verwendung zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an Kommunalverbände entzogen.

Dortmund, 14. Jan. Der Bergarbeiterführer Siegel aus Dorstfeld ist aus Furcht vor seinen ihm zuerkannten zahlreichen Gefängnißstrafen nach England entflohen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. Jan. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Ausschußberichte über die Paragraphen 3 und 9 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, zugestimmt.

Köln, 14. Jan. Nach zuverlässigen Nachrichten hiesiger Blätter bestätigt es sich, daß die diesjährigen Kaisermanöver zwischen dem VIII. und XVI. Armeekorps stattfinden. Das Manöverfeld wird zwischen Diedenhofen und Saarlouis sein.

Leipzig, 14. Jan. Der frühere Bankdirektor Winkelmann ist heute Nacht in der Untersuchungshaft gestorben.

Rostock, 14. Jan. Generallieutenant Graf Finckenstein erklärt Namens des Kommandos des Großherzoglich-Mecklenburgischen Heeres-Kontingents in einer Zuschrift an die „Mecklenb. Nachr." auch die zuletzt noch von diesem Blatte aufrecht erhaltene Behauptung, daß ein vom Mecklenburgischen Kommandanten in der Festung Dömitz in Arrest gelegter Grenadier von preußischer Seite durch Waffengewalt befreit worden sei, für vollständig unbegründet.

München, 14. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Bei der Fortsetzung der Berathung über den Eisenbahn-Etat erklärte Minister v. Crailsheim neuerdings, die Sachlage hinsichtlich der ungarischen Refaktien könne erst nach der Publikation der Handelsverträge in Oesterreich-Ungarn übersehen werden. Gegen eine etwaige Beibehaltung der norddeutschen Getreidestaffelkarte würden von der Regierung die erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um eine Schädigung der bayerischen Landwirthschaft zu verhüten. Bei der freundlichen Rücksichtnahme der preußischen Regierung auf Bayern würden diese Schritte sicherlich Erfolg haben. Die Lokalbahnzuschläge seien erst abzuschaffen, wenn die Rentabilität dieser Bahnen eine angemessene geworden sei. Die Einstellung der Gesammteinnahmen der bayerischen Bahnen in den Etat mit 109 625 626 Mark wurde bewilligt.

Wien, 14. Jan. Abgeordnetenhaus. Bei der heute fortgesetzten Generaldebatte über die Handtlsverträge gab der Abgeordnete Robitsch (Slovene) die Erklärung ab, er werde, obwohl kein Gegner der Handelsverträge im Allgemeinen, doch gegen den Handelsvertrag mit Italien stimmen. Stalitz (Triest) trat für die Handelsverträge ein, welche, indem sie eine Epoche der Zollherabsetzung inaugurirten, einen großen Fortschritt bedeuteten, und sprach sich für eine Vermehrung der österreichischen Handelsmarine, sowie für die Errichtung einer Bank zur Hebung der Schiffahrt und Rhederei aus.

Wien, 14. Januar. Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Ackerbauminister Graf Falkenhayn, er betrachte die Weinzollklausel in dem italienischen Vertrage zwar nicht als eine Zierde des Vertrages, halte dieselbe indessen für ungefährlich. Wollte Italien die Weinzölle herabsetzen, so würde es die Herabsetzung allen Ländern mit Ausnahme von Frankreich bewilligen müssen. Er hoffe, auch die Abgeordneten, welche die Weinzollklausel beanstandeten, würden für alle Verträge stimmen. Geßmann (Antisemit) erklärte, er werde aus volkswirthschaftlichen, nicht aus politischen Gründen, insbesondere aus Rücksicht für das Kleingewerbe gegen die Verträge stimmen. Neuber, für die Verträge, besprach die Refaktienfrage und hob hervor, die Refaktien kämen nur der Handelsgesellschaft zu Gute, welche im ungarischen Interesse gegründet sei und sonst keine Existenzberechtigung hätte; er bedauere das Vorgehen des ungarischen Handelsministers Baroß.

Bern, 14. Jan. Die Kommission des Nationalraths für die Kriegsbereitschaft hat der betreffenden Vorlage des Bundesraths zugestimmt. Die Gesammtsumme des für die Kriegsbereitschaft verlangten Kredits beträgt 7½ Mill. Frcs.; der Bundesrath wurde ermächtigt, eine Anleihe von 5 Mill. Francs aufzunehmen.

Rom, 14. Jan. Die Deputirtenkammer hat ihre Arbeiten heute wieder aufgenommen. Ministerpräsident di Rudini legte die auf das Uebereinkommen mit Ras Tigre bezüglichen Dokumente vor. Darauf wurde mit der Berathung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn begonnen. Die Deputirten Gianturco und Rubini sprachen sich für die Verträge aus.

Paris, 14. Jan. Nach einer Meldung aus Kairo wird der Khedive Abbas morgen dort erwartet.

London, 14. Jan. Die Blätter beklagen den frühen Tod des Herzogs von Clarence, durch dessen Hinscheiden die an die nahe Vermählung desselben mit der Prinzessin von Teck geknüpften Hoffnungen vernichtet seien. Der „Globe weist auf die Thatsache hin, daß keiner der fünf Herzöge von Clarence, welche in der Geschichte Englands vorgekommen seien, Nachkommen hinterlassen habe. Das Blatt spricht die Hoffnung aus, daß dieser unglückverheißende Titel nicht wieder verliehen werde.

Konstantinopel, 14. Jan. Die „Agence de Konstantinople" versichert, die Mächte, welche das bulgarische Ausweisungsrecht unterstützten, nähmen die Gelegenheit wahr, um behufs Vermeidung von Mißverständnissen die Auslegung der Kapitulationen betreffs der Ausweisungen zu regeln. Hiernach hätte die Pforte, deren unbedingtes Ausweisungsrecht die Mächte anerkennen, bei jedem Ausweisungsfalle die Mitwirkung der Konsularbehörde oder einer anderen kompetenten Behörde anzusprechen, wodurch zu einem etwaigen Abkommen die entsprechende Zeit gewonnen würde. Falls dies unmöglich sei oder die betreffende Behörde nicht interveniren sollte, so könnte die Pforte unabhängig mit der Ausweisung vorgehen, indem sie die Schlichtung der eventuellen Interessenverletzung der Zukunft überließe.

Angekommene Fremde.

Posen, 15. Januar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Sekond-Lieutenant im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth v. Rheinbaben a. Spandau, Hauptmann u. Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (Niederschles.) Nr. 46 Leutwein a. Posen, die Landräthe Dr. v. Willich a. Birnbaum u. Hoffmann a. Kosten, Superintendent Beyer a. Filehne, die Rittergutsbesitzer Graf Zaleski a. Sielec und Frau von Delhaes mit Tochter a. Boruwko, die Kaufleute Buckausch a. Breslau, Kimmli a. Mülhausen, Braun a. Gera, Posselt a. Paris u. Leidig a. München und die Fabrikanten Wirtz a. Hamburg, Bockhorn a. Osnabrück, Adler a. Dresden u. Scheffels a. Breslau.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Asch, Döring, Fündling, Frömter, Heimansohn u. Eckersdorff aus Berlin, Löb a. Köln a. Rhein, Grünberg a. Görlitz, Schwab a. Mannheim, Müller a. Frankfurt a. O., Birkigt a. Plauen, Bielenberg a. Hamburg, Dankworth a. Bisdorf b. Magdeburg, Löwenstein a. Kulmbach, Baumann a. Stettin u. Barasch a. Bunzlau, Gutsbesitzer Rubarth a. Kotlowo, Rittergutsbesitzer Netz a. Damaslaw, Oberinspektor Gussow aus Berlin, Bezirksbeamter der Gothoer Bank Thomale a. Frankfurt a. O. und Referendar a. D. von Rüben a. Fraustadt.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Heinrich, Buermann und Michaelis a. Berlin, Hennigs a. Leipzig, Schmidt aus Dresden, Tworoger a. Frankfurt a. M., Kosterlitz, Weiß u. Hamburger a. Breslau, Goldmann a. Wien, Rubinstein a. Lissa i. P. u. Stedtnitz a. Stettin u. Gerichts-Aktuar Voigt a. Görlitz.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Fischel a. Frankfurt, Oppenheim u Fraenkel a. Berlin, Buchaly a. M.-Gladbach u. Teubel a. Schönau, Agronom Piwonski a. Dziekanowice und Maurermeister Reich a. Pleschen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Buchhalter Leitloff a. Gnesen, Stations-Assistent Völy a. Gnesen, Opernsänger Boldt a. Berlin und die Kaufleute Göcke u. Donath a. Breslau u. Süßbach a. Berlin.

Marktberichte.

Bromberg, 14. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 205—218 M., Roggen 211—222 M., geringe Qualität 200 bis 210 M. — Gerste 155—170 M., Braugerste 171—178 M. — Erbsen Futter- 165—180 M., Kocherbsen 180—205 M. — Hafer 165 bis 175 M. — Spiritus 50er 68,00 M., 70er 48,50 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 14. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	23 20	22 90	22 10	21 60	20 20	19 20
Weizen gelber		23 10	22 80	22 10	21 60	20 20	19 20
Roggen		23 50	23 10	22 40	22 10	21 10	20 90
Gerste		18 10	17 40	16 40	15 90	14 90	14 60
Hafer		15 50	15	14 70	14 20	13 70	13 20
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.	
Raps per 100 Kilogr. .	25,20	24,—	20,70	Mark.
Winterrübsen . . .	24,70	23,20	20,50	„
Dotter	21,—	20,—	19,—	„
Schlaglein	23,—	20,—	18,—	„

Breslau, 14. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 237,00 Gd. p. April-Mai 230,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 154,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 60,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Jan. (50er) 66,30 Gd. Jan. (70er) 46,80 Gd., April-Mai 48,40 Br. Juni-Juli —,— Br. Zink, Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
14. Nachm. 2	747,8	SW mäßig	heiter	— 6,0
14. Abends 9	747,8	S schwach	trübe	— 9,9
15. Morgs. 7	748,3	SW leicht	trübe	—10,5

Am 14. Jan. Wärme-Maximum — 2,8° Cels.
Am 14. „ Wärme-Minimum — 10,5° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 14. Jan. Ermattend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,90, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,40 Konsol. Türken 18,40, Türk. Loose 68,25, 4proz. ung. Goldrente 92,30, Bresl. Diskontobank 90,50, Breslauer Wechslerbank 91,50 Kreditaktien 162,00, Schles. Bankverein 110,25, Donnersmarckhütte 81,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschles. Eisenbahn 55,40, Oberschles. Portland-Zement 95,50 Schles. Cement 130,50, Oppeln. Zement 98,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,75, Schles. Zinkaktien 197,25, Laurahütte 110,50, Verein. Oelfabr. 90,00, Oesterreich. Banknoten 172,40, Russ. Banknoten 200,00.

Frankfurt a. M., 14. Jan. (Schlußkurse). Ruhig.

Lond. Wechsel 20,345, 4proz. Reichsanleihe 106,30, österr. Silberrente 80,20, 4⅕proz. Papierrente 80,80, do. 4proz. Goldrente 95,30, 1860er Loose 123,90, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 90,20, 1880er Russen 93,00 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,90, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83,80, 3proz. port. Anl. 31,90. 5proz. serb. Rente 84,90, 5proz. amort. Rumänier 97,60, 6proz. konsol. Mexik. 82,40, Böhm. Westb. 299¾, Böhm. Nordbahn 163⅞, Franzosen 255¼, Galizier 180¾, Gotthardbahn 138,70, Lombarden 79⅛, Lübeck-Büchen 147,50, Nordwestb. 181¾, Kreditakt. 251⅝, Darmstädter 121,00, Mitteld. Kredit 96,50, Reichsb. 142,80 Disk.-Kommandit 176,50, Dresdner Bank 135,20, Pariser Wechsel 80,766, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabaksrente 85,00, Bochum. Gußstahl 115,30, Dortmund. Union 59,50, Harpener Bergwerk 150,40 Hibernia 128,50, 4proz. Spanier 64,20, Mainzer 112,50.

Privatdiskont 2¼ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251⅛, Disk.-Kommandit 175,70, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Gotthardbahn —,—.

Wien, 14. Jan. (Schlußkurse.) Geschäftslos, Alpine Montanaktien und Lombarden auf Platzkäufe höher, sonst auf Berlin schwächer.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 93,62½, do. 5proz. 103,10, do. Silberr 93,25, do. Goldrente 110,60, 4proz. ung. Goldrente 107,00, do. Papierrente 102,20, Länderbank 208,00, österr. Kreditaktien 293,00, ungar. Kreditaktien 332,50, Wien. Bk.-V. 110,75, Elbethalbahn 229,25, Galizier 210,25, Lemberg-Czernowitz 245,00, Lombarden 89,75, Nordwestbahn 211,00, Tabaksaktien 165,25, Napoleons 9,36, Marknoten 57,97½, Russ. Banknoten 1,15, Silbercoupons 100,00.

Paris, 14. Jan. (Schlußkurse.) Matt.

3proz. amort. Rente 96,12½, 3proz. Rente 95,22½, 4½proz. Anl. 105,72, Italien. 5% Rente 89,62½, österr. Goldr. 95⅝, 4% ungar. Goldr. 91,68, 3. Orient-Anl. 63,75, 4proz. Russen 1889 92,80, Egypter 480,00, konv. Türken 18,72½, Türkenloose 70,40, Lombarden 212,50, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 557,00, Panama 5proz. Obligat. 21,00, Rio Tinto 466,25, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 95,30, 3proz. Portugiesen 31⅛, Neue 3proz. Russen 75⅜.

Auf Russenwerthe und Mattigkeit Spanier allgemein gedrückt. Parquetwerthe rückgängig, Rio flau, Türkenwerthe auf Realisation schwächer, nur Rente ziemlich fest.

Petersburg, 14. Jan. Wechsel auf London 102,10. Russ. II. Orientanleihe 102⅞, do. III. Orientanleihe 103 do. Bank für auswärtigen Handel 258, Petersburger Diskontobank 555, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 461, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 152, Große Russ. Eisenbahn 256, Russ. Südwestbahn-Aktien 113¼. Privatdiskont —,—.

London, 14. Jan. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 95¹³⁄₁₆, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 89, Lombarden 8½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 92⅞, konv. Türken 18⅜, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 94, 4proz. ungar. Goldrente 91, 4prozent. Spanier 63¼, 3½proz. Egypter 89½, 4proz. unific. Egypter 95⅝, 3proz. gar. Egypter 101½, 4¼proz. Tribut-Anl. 94 6proz. Mexik. 83½, Ottomanbank 12¼, Suezaktien 104½, Canada Pacific 96¾, De Beers neue 15⅛, Platzdiskont 1⅞.

Rio Tinto 18⅜, 4½proz. Rupees 71½, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 63, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 32, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 42⅜.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,51, Wien 11,95, Paris 25,40, Petersburg 22¹⁵⁄₁₆.

Aus der Bank flossen 62 000 Pfd. Sterl.

Buenos-Ayres, 13. Jan. Goldagio 283,00.

Rio de Janeiro, 13. Jan. Wechsel auf London 12⁵⁄₁₆.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, p. März 21,30, p. Mai 21,30. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder 18,50. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,30, p. Oktober 59,30. —

Bremen, 14. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 125 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 97 Gd.

Bremen, 14. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Stramm. Loko 6,75 bez.

Baumwolle. Steigend. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. 38¾ Pf., Febr. 38¾ Pf., März 39 Pf., April 39¼ Pf., Mai 39¾ Pf., Juni 40 Pf.

Schmalz. Besser. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe u. — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 192 Ballen Cap, 9 Ballen Kämmlinge, 29 Ballen Natal.

Speck short clear middl. Sehr fest. 33.

Hamburg, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218—228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—247, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) ruhig, loko 61,00. — Spiritus matt., per Jan. 37½ Br., p. Jan.-Febr. 37½ Br., per April-Mai 37⅝ Br., per Mai-Juni 38 Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Sehr kalt.

Hamburg, 14. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,80, p. März —,—, p. Mai 15,37½, p. August 15,65. Unentschieden.

Hamburg, 14. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 64, per Septbr. 60¼, per Dezbr. 58½ — Behauptet.

Pest, 14. Januar. Produktenmarkt. Weizen preish., loko per Frühjahr 10,76 Gd., 10,78 Br., per Herbst 9,57 Gd., 9,59 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,29 Gd., 6,31 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,75 Gd., 5,77 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,45 Gd., 13,55 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 14. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., p. Jan. 26,00, p. Februar 26,20, p. März-April 26,70, p. März-Juni 26,90. — Roggen behauptet, p. Jan. 20,00, p. März-Juni 21,50. — Mehl ruhig, p. Januar 56,00, p. Febr. 56,75, p. März-April 57,80, p. März-Juni 58,20. Rüböl steig., p. Jan. 56,25, p. Febr. 57,25, p. März-April 58,25, p. März-Juni 58,75. — Spiritus ruhig, p. Jan. 46,00, p. Febr. 45,50, p. März-April 45,50, p. Mai-August 45,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 39,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Januar 41,00, p. Febr. 41,37½, p. März-Juni 42,12½, p. Mai-August 42,50.

Havre, 14. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 9000 Sack, Santos 17 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 14. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 78,25, p. Mai 76,00, p. Sept. 74,50. Ruhig.

Antwerpen, 14. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. 4,42½, per April 4,47½ Verkäufer, Juni 4,50, Juli 4,52½ Käufer.

Antwerpen, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer unbelebt. Gerste flau.

Antwerpen, 14. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¾ bez. und Br., p. Jan. 16¼ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Steigend.

Amsterdam, 14. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen p. März 246, p. Mai 250. Roggen p. März 228, p. Mai 231.

Amsterdam, 14. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Bradford, 14. Jan. Wolle ruhig, unverändert; Garne ruhig, in Stoffe mehr Geschäft.

Glasgow, 14. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. nominell, ruhig.

London, 14. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ stetig, Rüben-Rohzucker loko 14⅞ stetig. Centrifugal Cuba —.

Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker 14¾ matt.

London, 14. Jan. Chili-Kupfer 45⅜, per 3 Monat 46.

Liverpool, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen 1 d. niedriger. Mehl unverändert. Mais stetig knapp. — Wetter: Milder.

Liverpool, 14. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12 000 Ball. Steigend. Tagesimport 10 000 B.

Liverpool, 14. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 15 000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. $3\frac{31}{32}$ Käuferpreis, Febr.-März $3\frac{63}{64}$, März-April $4\frac{1}{32}$, April-Mai $\frac{3}{32}$, Mai-Juni $4\frac{5}{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4\frac{13}{64}$, August-September $4\frac{19}{64}$ d. do

Liverpool, 14. Jan. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3¾, do. low middling $3\frac{15}{16}$, Amerikaner middling 4⅛, middling fair $4\frac{9}{16}$, Pernam fair $4\frac{11}{16}$, do. good fair $5\frac{1}{16}$, Ceara fair 4⅝, do. good fair 4⅞, Bahia fair —, Maceio fair $4\frac{11}{16}$, Maranham fair 4¾, Egyptian brown fair $4\frac{9}{16}$, do. d. good fair $4\frac{13}{16}$, do. do. good 5¼, do. do. white fair 4⅞, do. do. good fair 5, do. do. good 5⅜, M. G. Broach good $3\frac{9}{16}$, do. fine 4, Dhollerah fair $3\frac{1}{16}$, do. good fair $3\frac{5}{16}$, Dhollerah good $3\frac{9}{16}$, do. fine $3\frac{15}{16}$, Oomra fair 3⅛, do. good fair 3⅜, do. good 3⅝, do. fine $3\frac{15}{16}$, Scinde good fair —, do. good 3¼, Bengal good fair $2\frac{15}{16}$, do. good 3¼, do. fine $3\frac{11}{16}$, Madras, Tinnivelly, fair $3\frac{7}{16}$, do. do. good fair 3⅝, do. do. good $4\frac{1}{16}$, do. Western fair $2\frac{15}{16}$, do. do. good fair 3¼, do. do. good 3½, Peru rough fair —, do. do. good fair 8⅝, do. do. good 9, good moderough fair 5⅞, do. do. do. good fair 6½, do. do. do. od. $7\frac{13}{16}$, do. smooth fair 4½, do. do good fair $4\frac{11}{16}$.

Newyork, 13. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7½, do. in New-Orleans 6⅞. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar 63. Stetig. Schmalz loko 6,67, do Rohe u. Brothers 6,92. Speck short clear Chicago 6,00, Pork Chicago p. Jan. 11,40. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. 50¾, p. März 50¼, p. Mai 49⅞. Rother Winterweizen loko 102½. Kaffee Rio Nr. 7, 13⅛. — Mehl 4 D. 20 C. Getreidefracht 5. — Kupfer 11,00 nom. —. Rother Weizen per p. Jan. 101⅞, p. Febr. 102⅜, p. März 103¼, p. Mai 102⅞, Kaffee Nr. 7. low ordinär p. Febr. 12,07, p. April 11,65.

Newyork, 14. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62⅜. Weizen per Mai 103⅛.

Berlin, 15. Jan. Wetter: Starker Frost.

Newyork, 14. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 101 C. p. Febr. 101¾ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Jan. Die heutige Börse eröffnete wieder in wenig fester Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden ungünstigen Tendenzmeldungen lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig. Im weiteren Verlauf des Verkehrs traten einige Papiere mehr hervor, und die Gesammthaltung erschien etwas befestigt, aber die Umsätze blieben in ihrer Gesammtheit ohne rechten Belang und auch der Schluß war ruhig bei unwesentlich veränderten Notirungen.

Der Kapitalsmarkt zeigte ziemlich behauptete Kurse für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen 3proz Reichs- und preußische konsolidirte Anleihe schwach; fremde, festen Zins tragende Papiere waren bei wenig veränderten Kursen ruhig; russische Anleihen weiter nachgebend, Noten behauptet, Italiener schwächer, ungarische vierprozentige Goldrente fest.

Der Privatdiskont wurde mit 2 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ruhig zu etwas abgeschwächter Notiz um; Franzosen behauptet, Lombarden und Dux-Bodenbach fester, Warschau-Wien schwächer; andere ausländische Bahnen still und wenig verändert.

Inländische Eisenbahnaktien gleichfalls ruhig und ziemlich behauptet; Marienburg-Mlawkaer und Ostpreußische Südbahn schwach.

Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen, namentlich Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der deutschen Bank zu abgeschwächter Notiz etwas mehr beachtet.

Industriepapiere ziemlich fest, aber wenig lebhaft, Montanwerthe fester und lebhafter, Laurahütte, Bochumer Gußstahl rc. etwas besser.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Jan. Der starke Preisrückgang, welcher gestern in Holland eintrat, hatte schon in der gestrigen Nachbörse hier einen Druck auf den Werth von Roggen und Weizen ausgeübt. In Newyork sind dagegen die Weizenpreise gestern um 1⅞ Cent emporgeschnellt. In Folge dessen zeigte sich an der heutigen Getreidebörse starke Deckungslust für Weizen, so daß der gestrige Verlust eingeholt und die Schlußpreise noch überschritten wurden. Der Effektivmarkt in den Vereinigten Staaten war dem früheren Rückgang der Terminpreise wenig gefolgt, so daß die Anstellungen in dem für Deutschland bevorzugten billigen Kansas-Weizen 5 M. über Rendement stehen. Die Angebote von Sarna-Weizen sind reichlicher geworden. In Roggen war der Umsatz mäßig. Die Preise erholten sich auf das Niveau des gestrigen offiziellen Börsenschlusses. Für Hafer wurden bei stillem Geschäft etwas höhere Preise angelegt. Roggenmehl still aber fest. Rüböl wurde erheblich höher bezahlt, der Umsatz blieb aber gering. In Spiritus war die Lokozufuhr wieder gering; es wurden um 10 Pf. bessere Preise eingelegt; nach 50er Spiritus blieb starke Nachfrage. Im Terminhandel bleibt der Verkehr ruhig und die Haltung schwach, die Preise gaben etwas nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko geschäftslos. Termine fest und höher. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 209,5 Mk. Loko 208—233 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 214 Mk., p. diesen Monat 209,5—210 bez., p. April-Mai 210—209,5—210,75—210,5 bez., per Mai-Juni 211,5—211 bis 212,75—211,75 bez., per Juni-Juli 213—212,25—213,5—212,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko schwieriger Verkauf, Preise unverändert. Termine fest. Gekündigt 250 To. Kündigungspreis 236 Mk. Loko 220—236 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 232 Mk., inländischer geringer 220—221, besserer 225—226, guter 228—229 ab Bahn bez., per diesen Monat 236,25—236,5—235,25 bez., p. Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 219,25 bis 219—220—219,5 bez., p. Mai-Juni 216—216,5 bez., p. Juni-Juli 213—213,5 bez., p. Juli-August 196—197 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 158—204 M. nach Qual. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine höher. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 162,5 Mk. Loko 161—181 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 165 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 163—172, hochfeiner 177—178 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat 162,5 M., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 163,75—,5—,75 bez., p. Mai-Juni und p. Juni-Juli 164,25—164 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine still. Gekündigt — To Kündigungspreis — M. Loko 158—174 M. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 122,5 bez., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—250 M., Futterwaare 176—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt 500 Sack. Kündigungspreis 30,3 M., per diesen Monat 30,30 bez., per Jan.-Febr 30,30 bez., p. Febr.-März 30,30 bez., p. April-Mai 29,80 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli 29,20 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine höher. Gekündigt — Ztr Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 56,8—57,2 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,6 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 20,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 68,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 49,4—49,1 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Weichend. Gekündigt 90 000 Ltr. Kündigungspreis 48,7 M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. 48,8—48,5 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 50,1—50,2—49,7 bez., p. Mai-Juni 50,3—49,9 bez., per Juni-Juli 50,6—50,3 bez., p. Juli-August und p. August-Sept. 51—50,9—51,1—50,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,25—28,75, Nr. 0 28,50—27,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,50—29,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 33—30,50 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 1. Rub. = 3 M. 2 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 7 Rf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 14.	
Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz
London	3½	8 T.	20,33⁵ bz
Paris	3	8 T.	80,75 bz G
Wien	5	8 T.	172,56 bz
Petersburg	6	3 W.	197,25 bz
Warschau	5½	8 T.	197,75 bz
In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd 2 G.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,30 bz G.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,55 bz
Russ. Noten 100 R.	198,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,00 bz G.
do. do.	3	84,60 bz B.
Prss. cons Anl.	4	106,70 bz bz
do. do.	3½	99,10 bz
do. do	3	84,60 bz B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	9[illegible],10 bz G.
do. do. neue	3½	96,10 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,00 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 bz
do.	4½	110,70 bz
do.	4	103,40 bz
do.	3½	97,00 bz G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	95,25 bz
Kur.uNeu-mrk.neue	3½	95,30 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,00 B.
Pommer.	3½	95,50 G.
do.	4	
Posensch.	4	
do.	3½	95,50 B.
Schls.altl.	3½	96,40 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,40 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,40 G.
do.do.I.II.	4	
Wstp.Rittr	3½	95,25 bz
do.neuI.II.	3½	95,25 bz
Renten: Pommer.	4	102,40 bz
Posensch.	4	102,40 B.
Preuss.	4	102,20 bz
Schles.	4	102,30 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	104,75 G.
Bayer. Anleihe	4	105,50 bz G.
Brem. A. 1890	3½	95,80 G.
Hmb.Sts.Rent.	3½	97,10 B.
do. do. 1886	3	83,75 bz G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,70 B.
Prss.Präm-Anl.	3½	154,50 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	353,25 G.
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,50 bz B.

Brnsch.20.T.L	—	104,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,00 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,[illegible]0 G.
Ham. 50 T.-L.	3	135,90 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	127,75 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,50 B.
Oldenb. Loose	3	128,[illegible]0 bz B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	—	39,70 bz
do. do.	—	40,60 bz
Bukar.Stadt-A.	5	94,50 bz
Buen. Air.G.-A.	—	29,20 bz
Chines. Anl.	5½	101,70 bz G.
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,40 bz
do. 1890	3½	95,90 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 bz
Griech. Gold-A	5	75,90 bz G.
do. cons. Gold	4	56,80 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,90 bz G.
Italien. Rente	5	90,50 B.
Kopenh. St.-A.	3½	91,00 bz G.
Lissab.St.A.I.II.	4	43,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,50 bz B.
Mosk. Stadt-A.	5	61,90 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	93,50 G.
do.Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,60 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,40 bz
do. do.	5	86,40 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,25 bz
do. 250 Fl. 54.	4	124,00 bz
do.Kr.100(58)	—	323,60 bz
do. 1860er L.	5	123,30 bz G.
do. 1864er L.	—	315,50 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	
do.Liq.-Pf.-Br.	4	68,30 bz
Portugies.Anl. 1888—89	4½	42,75 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,40 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,60 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do.do.amort.	5	97,90 G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	112,00 G.
do. 1859	3	81,75 bz
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,20 bz
Russ. Goldrent	6	103,60 bz G.
do. 1884stpfl.	5	100,00 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,10 bz
III. Orient 1879	5	63,20 bz
Nikolai-Obl.	4	92,40 bz
Pol.Schatz-O.	4	9[illegible],50 G.
Prä.-Anl. 1864	5	Ziehung
do. 1866	5	139,8[illegible] bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,70 bz
do. neue	4½	94,40 bz
Schwedische	3½	93,75 B.
Schw.d.1890	3½	93,70 bz
do. 1888	3	84,00 G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 bz
Srb.Gld-Pfdb.	5	91,50 bz G.
do. Rente	5	84,70 bz G.
do. o. neue	5	85,10 bz G.
Stockh. ..87	4	96,40 bz
do.St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A.1865in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	25,30 G.
do. do. C.	1	18,35 B.
do.Consol.90	4	70,36 bz
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	69,30 bz G.
do.EgTrib-Anl	4½	94,50 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,20 bz
do. do. do	4½	100,00 bz G.
do.Papier-Rnt.	5	88,50 bz B.
do. Loose	—	250,25 bz G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	[illegible]	105,75 [illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3	64,25 bz
Altenbg.-Zeitz	$9\frac{1}{90}$	177,50 bz
Crefelder	4⅘	99,00 bz
Crefld-Uerdng	0	
Dortm.-Ensch	4	104,6[illegible] bz
Eutin-Lübeck	1¾	45,75 G.
Frnkf.-Güterb.	5½	77,60 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	22[illegible],[illegible]0 G.
Lübeck-Büch.	7½	149,25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	116,80 bz
Marnb.-Mlawk.	1	54,00 bz B.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 bz
Ostpr. Südb.	⅙	69,40 bz
Saalbahn	0	34,50 bz G.
Stargr.-Posen	4½	101,9[illegible] bz
Weimar-Gera	0	21,[illegible]0 bz G.
Werrabahn	3	76,[illegible]0 bz G.
Albrechtsbahn	1	38,80 G.
Aussig-Teplitz	20	409,50 bz
Böhm.Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,75 bz
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	9[illegible],20 bz
Dux-Bodenb.	12½	236,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	117,60 bz
Kaschau-Od.	4	76,75 bz
Kronpr.Rud.	4¾	89,10 G.
Lemberg-Cz.	7	105,75 G.
Oestr. Staatsb	4	
do. Lokalb.	4½	76,50 G.
do. Nordw.	4¾	
do.Lit.B.Elb.	5½	1[illegible]3,40 G.
Raab-Oedenb.	½	2[illegible],6[illegible] bz
Reichenb.-P.	3,81	78,75 bz
Südöstr.(Lb.)	0,8	43,40 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,50 bz
Donetzbahn	5	94,30 bz
Ivang. Domb.	5	9[illegible],5[illegible] bz B.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,75 bz
Russ. Staatsb.	[illegible],56	127,25 bz
do. Südwest.	5,93	69,50 bz

Warsch-Teras	5	97,[illegible]0 bz
do. Wien	18⅓	214,[illegible]0 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	129,[illegible]0 bz
Gotthardbahn	6½	
Ital. Mittelm.	5½	93,90 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,40	21,25 bz G.
Lux. Pr. Henri	2½	5[illegible],10 bz G.
Schweiz.Centr	6⅖	
do. Nordost	6	112,00 bz
do. Unionb.	4½	[illegible]72,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	58,60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4⅘	110,3 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{1}{12}$	46,05 B.
Czakat.-St.-Pr.	5	102,25 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	84,40 bz
Dortm.-Gron.	4½	112,50 bz
Marienb Mlawk	5	107,10 bz
Mecklb. Südb.	4	29,50 G.
Ostpr. Südbah	5	109,50 bz
Saalbahn	4¾	102,25 bz G.
Weimar-Gera	3⅔	[illegible]

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	97,6[illegible] bz
Berl. Potsd.-M.	4	101,50 bz
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,1[illegible] G.
do. 90	3½	95,0[illegible] B.
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	96,75 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	96,60 G.
do (StargPos)	4	10[illegible],90 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb. gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,3[illegible] G.
Dux-Bodenb.I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,8[illegible] G.
do.	4	99,75 bz
Franz.-Josefb.	4	83,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	95,90 G.
do. do. 1890	4	81,70 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,50 bz B.
Kronp Rudolfb	4	8[illegible],8[illegible] G.
do.Salzkammg	4	100,00 bz B.
Lmb Czernstfr	4	78,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	83,60 G.
do.Staats-I.II	5	106,8[illegible] G.
do.Gold-Prio.	4	10[illegible],[illegible]0 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,20 bz
do.NdwB.G.-Pr	5	1[illegible]6,25 G.
do.Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	88,10 G.
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	62,80 bz
do. Obligation.	5	1[illegible]3,20 bz G.
do. Gold-Prior.	4	9[illegible],00 bz G.
Baltische gar.	5	95,50 [illegible]
Brest-Grajewo	5	9[illegible],10 bz
Gr.Russ.Eis.gar.	3	75,50 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	[illegible]6,30 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,00 bz
do. 1889	4	86,90 bz
do. Chark.As.(O)	4	85,60 bz
do. (Oblig.)1889	4	87,90 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,60 bz
Losowo-Sebast.	[illegible]	93,40 bz
Mosco-Jaroslaw	[illegible]	61,75 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	88,[illegible]0 B.
do. Smolen kg.	5	99,50 bz G.
Orel-Griasy conv	4	83,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,30 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	99,50 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,[illegible]0 bz G.
Transkaukas. g.	3	74,80 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,50 bz G.
Warsch-Wien n.	4	
Wladikawk. O. g.	4	86,40 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anatol.Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,10 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	63,30 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	85,80 G.
do. Lit. B.	5	85,00 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,40 G.
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	95,8[illegible] bz
Northern Pacific	6	114,— G.
San Louis-Francisco	6	105,60 G.
Southern Pacific	5	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	9[illegible],[illegible]0 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	1[illegible]1,90 bz G.
do. do. II.	3½	107,20 bz G.
do. do. III. abg.	3½	95,80 G.
do. do. IV. abg.	3½	95,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,90 bz
do.Hp.B.Pf.IV.V.VI	5	110,30 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3½	92,50 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	3½	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,50 B.
Pomm.Hypoth.-Akt.		
[illegible] Pfandbr. III. u. VI	4	101,[illegible]0 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110	5	112,90 G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100	5	106,75 G.
do. do. (rz.115	4½	115,00 G.
do. do.X.(rz.110	4½	110,40 B.
do. do. (rz.100)	4	100,30 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	93,30 bz G.
do. do. kündb.	[illegible]	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	93,30 bz G.

Pr.Hyp.-Bk.(rz 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	113,75 G.
do. div.Ser.(rz.100)	4	10[illegible],20 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	93,40 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	100,75 bz
do. do. do.	3½	93,10 bz G.
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,60 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,00 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	102,00 bz
do. do. (rz.110)	4	99,80 bz G.
do. do. (rz.100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.		
B.f.Sprit-Prod.H	3	[illegible]3,5[illegible] bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	135,00 B.
do. Handelsges.	9½	136,40 bz
do. Maklerver.	11	124,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	152,50 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,5[illegible] G.
do. Wechslerbk.	6	91,50 B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,50 bz
do.Genossensch.	7	120,8[illegible] bz G.
do. Hp.Bk.60pCt	6½	119,50 G.
Disc.-Command.	11	179,60 bz
Dresdener Bank	10	139,00 bz B.
Gothaer Grundcreditbank	0	85,80 bz G.
Internat. Bank	6	102,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,30 G.
Leipziger Credit	12	163,75 B.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	1[illegible]0,60 G.
Maklerbank	11½	119,00 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	127,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,40 bz B.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	103,00 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	118,50 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,50 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,00 B.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	119,25 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	15[illegible],60 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,40 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	81,50 bz G.
do. Leihhaus	8	87,[illegible]0 bz G.
Reichsbank	8,81	142,50 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,80 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	140,5[illegible] bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	146,00 B.
Berl.-Charl.	1	148,75 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche, Bau.	2¼	71,10 G.
Hann. St.-P.	4½	68,10 bz G.

Bauges.Humb.	6	126,50 G.
Moabit	5	125,00 bz G.
Passage	3	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	20,25 bz B.
Berl.Elektr-W.	9	157,60 bz G.
Berl. Lagerhof	0	80,00 bz
do. do.St.-Pr.	0	105,00 G.
Ahrens Br.,Mbt	0	46,75 B.
Berl. Bock-Br.	0	58,25 bz G.
Schultheiss-Br	16	244,00 bz
Bresl. Oelw.	10	89,75 bz
Deutsch.Asph.	2	72,75 G.
DynamitTrust.	11	139,00 G.
Erdmannsd.Sp	6½	89,75 bz
Fraust. Zucker	0	69,50 G.
Glauz. do.	8⅔	129,50 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	240,25 G.
do. Schwanitz	18	179,00 G.
doVoigtWinde	7	117,75 G.
do.VolplSchlüt	5½	95,25 G.
HemmoorCem	10	104,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	4	121,10 bz G.
Löwe & Co.	18	226,75 G.
Bresl. Linke	14	154,00 bz B.
do. Hofm.	14	151,00 B.
Germ-Vrz.-Akt	6	69,00 G.
Görlitz cv.	10	124,50 G.
Görl. Lüdr.	—	153,70 B.
Grusonwrk.	10	140,00 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	4	235,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	111,50 bz G.
Sudenburg	20	253,25 G.
O.-Schl.Cham.	10	91,50 bz
do. Portl.-Cem	8	95,75 bz
OppelnCem-F.	6½	97,50 bz G.
do. (Giesel)	8½	1[illegible]2,50 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	226,00 bz B.
Hamb. Pferdeb	6	
Potsd.cv.Pfdrb	5½	85,25 B.
Posen.Sprit-F.	4	70,00 G.
Rositzer Zuck.	4	61,5[illegible] bz G.
Schles. Cem.	10½	132,00 bz G.
StettBred.Cem	5	103,00 G.
do. Chamott.	30	207,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	131,50 bz G.
Berzelius	12	122,10 bz
Bismarckhütte	18	123,[illegible]0 bz
BochGussst-F.	10	115,50 bz
Donnersmrck	6	74,75 bz G.
Dortm.St-Pr.A	2	60,00 bz B.
Gelsenkirchen	12	141,90 bz
Hibernia	19	131,40 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	46,30 bz G.
Inowrazl. Salz	0	30,50 bz G.
König u. Laura	11	110,75 bz
Lauchham. cv.	10	117,50 G.
Louis.TiefStPr	14	119,50 bz G.
Oberschl. Bd.	5	58,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	115,60 bz G.
Redenh.St.-Pr.	—	33,80 G.
Riebeck.Mont.	15	177,40 bz
Schles. Kohlw.	0	30,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	197,50 G.
do. do.St.-Pr.	18	197,50 G.
Stolb. Zk.-H.	3⅓	55,40 bz
do. St.-Pr.	8⅓	[illegible]17,10 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	28,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.